



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01438**  
Datum: 24.06.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	15.07.2020 30.09.2020	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.11.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	12.11.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.11.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2020 16.12.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum besseren Schutz von Bestandsbäumen bei Planungen zur Freiflächengestaltung**

### Beschlussvorschlag:

1. Im Vorfeld der Erstellung einer Planung zur Freiflächengestaltung für ein Areal mit mindestens drei Bestandsbäumen, die in 100 cm Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens 50 cm aufweisen, erfolgt eine Baumschau durch die Baumschutzkommission.
2. Die o. g. Baumschau erfolgt unabhängig davon, ob die Bäume gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) geschützt sind oder nicht.
3. Der Erhalt der von der Baumschutzkommission im Rahmen der Baumschau als erhaltenswert eingestuften Bäume wird in die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung aufgenommen und diesbezüglich im Planungsausschuss informiert.

4. Den Vorlagen zu Variantenbeschlüssen in den Bereichen Hoch-, Tief-, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, die dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, wird zukünftig das zum Vorhaben gehörige Protokoll der Baumschau als Anlage beigefügt. Für den Fall, dass auf den Variantenbeschluss verzichtet wird, ist die o. g. Anlage der Vorlage zum Baubeschluss beizufügen.

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender

**Begründung:**

Die Baumschutzkommission wird zur fachlichen Unterstützung der Stadtverwaltung tätig und leistet als beratendes Gremium einen Beitrag zur Erhaltung, Pflege und zum Schutz des Baumbestands der Stadt Halle (Saale). Da es in der Vergangenheit wiederholt Konflikte zwischen Planungen zur Freiflächengestaltung und Bestandsbäumen gab, sollten die Empfehlungen der Baumschutzkommission mehr Gewicht erhalten.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

23. September 2020

**Sitzung des Stadtrates am 30.09.2020**

**Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum besseren Schutz von Bestandsbäumen bei Planungen zur Freiflächengestaltung**

**Vorlagen-Nr.: VII/2020/01438**

**TOP: 9.7**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in den Punkten 1 und 4 anzunehmen und die Punkte 2 und 3 abzulehnen.

**Begründung:**

Zu 1. Es ist bereits jetzt gängige Praxis, die Baumschutzkommission in Planungen zur Freiflächengestaltung einzubeziehen. Mit dem Vorschlag wird ein Schwellenwert eingeführt, der klarstellt, wann die Baumschutzkommission zu beteiligen ist.

Zu 2. Wenn bei der Freiflächengestaltung nur nicht geschützte Bäume betroffen sind, ist die Beteiligung der Baumschutzkommission entbehrlich, da keine behördliche Genehmigung für eine Fällung der Bäume notwendig ist.

Zu 3. Bei Freiflächenplanungen wird die Berücksichtigung der Baumschutzsatzung der Stadt Halle als Grundsatz in den Aufgabenstellungen verankert. Auf dieser Basis erfolgt die Vorplanung in Varianten, die dann der Baumschutzkommission bei Betroffenheit von geschützten Bäumen zur Prüfung und Abwägung vorgelegt werden. Die Empfehlungen der Baumschutzkommission zum Erhalt von Bäumen werden dann von der Stadt Halle (Saale) an die jeweiligen Planer zugearbeitet.

Eine Beteiligung der Baumschutzkommission bereits vor Planungsbeginn würde diesem Prüfauftrag zuwiderlaufen.

Zu 4. Die Protokolle der Baumschauen sind ohnehin öffentlich zugänglich. Insofern können sie auch als Anlage den Vorlagen beigefügt werden.

René Rebenstorf  
Beigeordneter